

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 105.

Montag den 13. Mai

1861.

3. 143. a (3)

Nr. 2064.

Rundmachung

der

k. k. Steuer-Landes-Kommission in Laibach,
betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeit seit Georgi 1861 bis hin 1862.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Steuer-Verwaltungsjahr 1862 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse für die Zeit von Georgi 1861 bis Georgi 1862, auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Landes-Kommission innerhalb der unten festgesetzten Termine während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Pächter, Administratoren und Sequester von Gebäuden, so wie deren Bevollmächtigte hier in der Stadt und den Vorstädten Laibachs werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften angewiesen und aufgefordert, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei zugleich bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, so wie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Objekte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, so wie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen sind vor ihrer Ueberreichung noch einer sorgfältigen Prüfung vorzüglich in der Richtung zu unterziehen:

1. Ob in denselben alle Hausbestandtheile richtig aufgenommen wurden; solche sind mit ihren, ihrer Lage nach von zu unterst angefangen fortlaufenden Zahlen, wie dieß die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, in den Bekenntnissen genau übereinstimmend mit den Beschreibungen aufzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gezogen das verfloßene Jahr eingetretenen Aenderungen müssen jedesmal in der Hausbeschreibung und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baufreijahren befanden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahresbewilligung erhielten.

Das Dekret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Kolonne „Anmerkung“ aufzuführen.

2. Ob genau diejenigen Zinsbeträge, welche über Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen für jedes der 4 Quartale des Jahres 1861 bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1862 zu bilden haben, so wohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen, als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen wurden; wobei mit Beziehung auf den §. 15 der erwähnten Belehrung erinnert wird, daß neben den verabredeten baren Miethzinsbeträgen, auch alle aus Anlaß und wegen der Miethelbst sonst noch bedungenen Leistungen im Gelde, an Arbeit, in Naturalien, an Steuer- oder Reparaturbeiträgen u. dgl. in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind, daß die von den Hauseigenthümern selbst benutzten, oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister,

sonstige Angehörige oder Dienstreute überlassenen Wohnungen mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben, oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden, um sonst einzutretenden amtlichen Ausmittelungen des Zinswerthes derselben zu begegnen; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten, nach der Bestimmung des §. 30 der Belehrung, der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dieß das Geschäft der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§. 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Mieth bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt, oder bei des Schreibens unfundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei die Miethparteien zu gleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe nicht minder auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

Zu diesem Punkte werden die Herren Hauseigenthümer mit Hinweisung auf das kaiserliche Patent vom 19. September 1857, womit die öst. Währ. als der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß angeordnet wurde, aufmerksam gemacht, daß in den Zinsertragsbekenntnissen die Miethzins in öst. Währ. einzustellen kommen.

4. Ob dann auch richtig selbst alle unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheile, nach Vorschrift der §§. 25 und 26 der Belehrung, mit den angemessenen Zinswerthbeträgen angesetzt seien, weil für den Fall der Fortdauer des Unbenutzteins derselben, über gehörige besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückerlag der bereits eingezahlten Zinssteuergebühr erwächst.

Das unterbliebene Einbekenntniß eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermieteten Häuserbestandtheile für sich allein oder mit andern vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers angegeben, und als solche ohne Ansaß eines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zu Folge des hohen Subersintimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, in die Hauszinsbekenntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien, und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Abkationen, wenn sie gleich keinen realen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parifikation ein angemessenes Zinsertragsniß ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertragsbekenntnisses ist die Klausel, wie solche der §. 27 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen, und das Bekenntniß eigenhändig von dem Hauseigenthümer, oder dessen bevollmächtigtem Stellvertreter, bei Kuranden durch den Kurator zu unterfertigen.

Sind mehrere als Ein Besitzer des Hauses, so müssen das Bekenntniß alle Besitzer eigenhändig unterfertigen, und es ist demselben kein Kollektiv-Name beizusetzen.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertragsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf diesen Akt lautende Spezial-Vollmacht ihrer Vollmachtsgeber dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit, oder eines Gebrechens nur die Vollmachtsgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§. 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier nur noch beigefügt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigefetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besondern Konfektionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, so wie für ein jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Objekt ist ein abgesondertes Zinsbekenntniß zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertragsbekenntnisse von mehreren, Einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der so eben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

a) Der innern Stadt:

Der 13. Mai 1861	für die Häuser Konfl. - Nr.	1 bis inclusive 100
„ 14. „	„ „	101 „ 200
„ 15. „	„ „	201 „ litt. G.

b) Der Vorstadt St. Peter:

Der 16. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive litt. D.

c) Der Kapuziner-Vorstadt:

Der 17. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive litt. C.

d) Der Gradischa-Vorstadt:

Der 18. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive litt. A.

e) Der Polana-Vorstadt:

Der 21. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive litt. D.

f) Der Karlstädter-Vorstadt:

Der 22. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive litt. C.

g) Der Vorstadt Hühnerdorf:

Der 23. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive litt. C.

h) Der Krafau-Vorstadt:

Der 24. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive litt. C.

i) Der Tirnau-Vorstadt:

Der 25. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive litt. C.

k) Der Karolinen-Grund:

Der 27. Mai 1861 für die Häuser Konfl. - Nr. 1 bis inclusive 46.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die obangegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt in die nach §. 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich die so eben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Hauseigenthümern selbst überreicht werden sollen, so will man davon jedoch nur gegen dem abgehen, daß die respectiven Herren Hauseigenthümer zu dieser Uebergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Behebung allfälliger Umstände eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. k. Steuer-Landes-Kommission. Laibach
am 25. Mai 1861.

3. 832. (1) Nr. 917.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannten Anton Kobau und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthias Kobau, von Planina Nr. 102, wider dieselben die Klage auf Eröffnung der, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Post. 3. 80 vorkommenden Realitäten, als: Urb. Nr. 320, P. 3. 4, Wiese rosetouka; Urb. Nr. 335 a) Wiese rosetouka; b) Acker mit 16 Planten, rosetouka; Urb. Nr. 89, P. 3. 278, a) Acker mit 2 Planten, arsinouz; b) Acker mit 3 Planten ledina. — Urb. Nr. 35, P. 3. 120, a) Dedniß per nogradi; b) Weingarten und Dedniß stari nograd; c) Weingarten sv. Marka u dolini; d) Weingarten und Dedniß ta mladi nograd; e) Weingarten Ferjanscon nograd; f) Dedniß šoršova ponhava; g) Dedniß za verham, und Urb. Nr. 48, a) Dedniß u vinjah; b) Dedniß pod šilo und c) Dedniß u preshaj, sub praes. 5. März 1861, 3. 917, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 19. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Strarzer von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Vorschriften verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am
5. März 1861.

3. 834. (1) Nr. 1415.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Martin Grabloviz'schen Verlassensprechern hiermit erinnert:

Es haben Franz und Franziska Bertschel von Ersell Nr. 1, wider dieselben die Klage auf Verjährungsanerkennung und Löschungsgestattung des auf den sub Tom. XXV, Post. 546, Ruft. Urb. Fol. 188, 224, 225, 239 und 286, Parz. Nr. 10, 51, 69 und 11, Berg. Urb. Fol. 15, 114 und 154, Parz. Nr. 41 und Dom. Urb. Fol. 303, Parz. Nr. 2, im Grundbuche Herrschaft Wippach, dann $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{16}$ Hube Urb. Nr. 21 und 25 im Grundbuche Pfarrgült Wippach 17. Mai 1828, 3. 1423 haltenden Pfandrechte zu Gunsten der Martin Grabloviz'schen Verlassensmasse für im Lizitationswege erkaufte Mobilien, peto. Kapitals pr. 208 fl. sammt Zinsen und Kosten, zur Erwirkung der Sequestration der stehenden Früchte, u. z. schon seit 30. Mai 1828, sub praes. 12. April l. J., 3. 1415, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 19. August l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Stefan Spozzapan von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12.
April 1861.

3. 128. a (1)

Ediktal-Vorladung.

Nr. 2900.

Vom k. k. politischen Bezirksamte Neustadt werden nachbenannte Gewerbsparteien, deren Aufenthaltsort hieramts unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen, von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, zur Bezahlung der rückständigen Erwerbssteuer nebst Umlagen sogewiß hieramts zu erscheinen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbsbefugnisse von Amtswegen veranlaßt werden wird.

Post-Nr.	Steuer-Gemeinde	Artifel	Des Rückständlers			Haus-Nr.	Jahrgang	Erwerbssteuer		Gesammts-Umlage		Zusammen	
			N a m e	Gewerbe	Wohnort			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1	Birnbaum	8	Amizheg Georg	Braunweinbetrieb	Birnbaum	—	1856	2	10	—	80 $\frac{2}{4}$	2	90 $\frac{2}{4}$
2	Eichenthal	8	Grabner Johann	Weber	Urschnafella	17	1857	2	10	—	94 $\frac{2}{4}$	3	4 $\frac{2}{4}$
3	"	13	Bont Johann	Schneider	Oberschütz	21	1857	2	10	—	94 $\frac{2}{4}$		
							1858	2	10	—	91		
							1859	2	10	—	112		
							1860	2	10	—	152		
							1861	2	10	—	140 $\frac{2}{4}$	16	40
4	Großpod-luben	4	Mostel Thomas	Brothäcker	Petane	—	1852	1	5	—	24 $\frac{2}{4}$		
							1853	2	10	—	35		
							1854	2	10	—	58		
							1855	2	10	—	62		
							1856	2	10	—	80 $\frac{2}{4}$		
							1857	2	10	—	94 $\frac{2}{4}$		
							1858	2	10	—	91		
							1859	2	10	—	112		
							1860	2	10	—	152		
							1861	2	10	—	140 $\frac{2}{4}$	28	45
5	Gefindesdorf	1	Schubi Franz	Tischler	Unterfornau	—	1853	2	10	—	35		
							1854	2	10	—	58		
							1855	2	10	—	62		
							1856	2	10	—	80 $\frac{2}{4}$		
							1857	2	10	—	94 $\frac{2}{4}$	13	80
6	Hönigstein	1	Partl Matthias	Wirth	Hönigstein	5	1859	4	20	—	224		
							1860	4	20	—	33 $\frac{2}{4}$		
							1861	4	20	—	281 $\frac{2}{4}$	20	69
7	"	5	Gognanz Maria	Brothäckerin	Jablan	23	1855	2	10	—	62		
							1856	2	10	—	80 $\frac{2}{4}$		
							1857	1	5	—	47	7	14 $\frac{2}{4}$
8	Randia	43	Braubazhizh Maria	"	Froschdorf	—	1853	2	5	—	17 $\frac{2}{4}$		
							1854	2	10	—	58		
							1855	2	10	—	62		
							1856	2	10	—	80 $\frac{2}{4}$		
							1857	1	10	—	94 $\frac{2}{4}$	12	57 $\frac{2}{4}$
9	"	76	Ros Bartolmä	Sattler	Randia	31	1858	2	10	—	91		
							1859	2	10	—	112		
							1860	2	10	—	152		
							1861	2	10	—	140 $\frac{2}{4}$	13	35 $\frac{2}{4}$
10	Ratounitz	1	Kostenz Michael	Schuster	Ratounitz	—	1857	2	10	—	94 $\frac{2}{4}$	3	4 $\frac{2}{4}$
11	"	18	Supanzhizh Bartolmä	Schuster	Neustadt	—	1857	2	62 $\frac{2}{4}$	—	131 $\frac{2}{4}$		
							1858	2	62 $\frac{2}{4}$	—	127		
							1859	2	62 $\frac{2}{4}$	—	140 $\frac{2}{4}$		
							1860	2	62 $\frac{2}{4}$	—	189 $\frac{2}{4}$		
							1861	2	62 $\frac{2}{4}$	—	175 $\frac{2}{4}$	20	76 $\frac{2}{4}$
12	"	21	Ošebiz Matthias	Kürschner	"	—	1856	2	62 $\frac{2}{4}$	—	114		
							1857	2	62 $\frac{2}{4}$	—	131 $\frac{2}{4}$		
							1858	2	62 $\frac{2}{4}$	—	127		
							1859	2	62 $\frac{2}{4}$	—	140 $\frac{2}{4}$		
							1860	2	62 $\frac{2}{4}$	—	189 $\frac{2}{4}$		
							1861	2	62 $\frac{2}{4}$	—	175 $\frac{2}{4}$	24	53
13	"	34	Fabianzhizh Johann	Schneider	"	—	1857	1	31	—	83	2	14
14	"	54	Grinwald Franz	Schuster	"	—	1851	1	31	—	9		
							1852	2	62 $\frac{2}{4}$	—	31		
							1853	2	62 $\frac{2}{4}$	—	44		
							1854	2	62 $\frac{2}{4}$	—	72		
							1855	2	62 $\frac{2}{4}$	—	80		
							1856	2	62 $\frac{2}{4}$	—	114		
							1857	1	31 $\frac{2}{4}$	—	83	20	8
15	"	96	Schettina Franz	Kleinwieschlächter	"	—	1856	2	62 $\frac{2}{4}$	—	114		
							1857	2	62 $\frac{2}{4}$	—	131 $\frac{2}{4}$		
							1858	2	62 $\frac{2}{4}$	—	127		
							1859	2	62 $\frac{2}{4}$	—	140 $\frac{2}{4}$		
							1860	2	62 $\frac{2}{4}$	—	189 $\frac{2}{4}$		
							1861	2	62 $\frac{2}{4}$	—	175 $\frac{2}{4}$	24	53
16	"	119	Schettina Johann	Weinschant	"	—	1856	2	62 $\frac{2}{4}$	—	114		
							1857	2	62 $\frac{2}{4}$	—	131 $\frac{2}{4}$		
							1858	2	62 $\frac{2}{4}$	—	127		
							1859	2	62 $\frac{2}{4}$	—	140 $\frac{2}{4}$		
							1860	2	62 $\frac{2}{4}$	—	189 $\frac{2}{4}$		
							1861	2	62 $\frac{2}{4}$	—	175 $\frac{2}{4}$	24	53

Post-Nr.	Steuer-Gemeinde	Artikel	Des Rückständlers				Zahlung	Erwerbsteuer	Gesamtumlage		Zusammen	
			N a m e	Gewerbe	Wohnort	Haus-Nr.			fl.	fr.		
17	Neustadt	118	Kofail Johann	Regen-schirm-macher	Neustadt	76	1859	2 62 ² / ₄	1 41 ² / ₄			
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄			
							1861	2 62 ² / ₄	1 76	12	94	
18	"	136	Turt Karl	Schlosser	"	—	1858	2 62 ² / ₄	1 27			
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄			
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄			
							1861	2 62 ² / ₄	1 74 ² / ₄	16	82 ² / ₄	
19	"	139	Wolf Anton	Uhrmacher	"	—	1856	2 62 ² / ₄	1 14			
							1857	2 62 ² / ₄	1 31			
							1858	2 62 ² / ₄	1 27			
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄			
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄			
							1861	2 62 ² / ₄	1 75 ² / ₄	24	52 ² / ₄	
20	"	142	Bhech Eduard	Regen-schirm-macher	"	—	1856	1 31 ² / ₄	— 94 ² / ₄			
							1857	2 62 ² / ₄	1 31			
							1858	2 62 ² / ₄	1 27			
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄			
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄			
							1861	2 62 ² / ₄	1 76	23	2 ² / ₄	
21	"	151	Vanin Giovanni	Schleifer	"	—	1855	3 15	— 97			
							1856	3 15	1 36 ² / ₄			
							1857	3 15	1 57 ² / ₄			
							1858	3 15	1 52 ² / ₄			
							1859	3 15	1 68			
							1860	3 15	2 27 ² / ₄			
							1861	3 15	2 11	33	55	
22	"	173	Kopinschek Johann	Schneider	"	—	1855	5 25	1 55 ² / ₄	6	80 ² / ₄	
23	"	193	Wagl Franz	Gürtler	"	—	1857	2 62 ² / ₄	1 31 ² / ₄			
							1858	2 62 ² / ₄	1 27			
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄			
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄			
							1861	2 62 ² / ₄	1 75 ² / ₄	20	76 ² / ₄	
24	"	196	Wutkovich Franz	Schneider	"	138	1858	1 31	— 63			
							1859	2 62 ² / ₄	1 40 ² / ₄			
							1860	2 62 ² / ₄	1 89 ² / ₄			
							1861	2 62 ² / ₄	1 75 ² / ₄	14	87 ² / ₄	
25	Potendorf	7	Potozher Franz	Schneider	Potendorf	—	1856	1 5	— 40 ² / ₄			
							1857	2 10	— 94 ² / ₄			
							1858	2 10	— 91			
							1859	2 10	— 112			
							1860	2 10	— 152			
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	17	85 ² / ₄	
26	"	10	Schettina Franz	Wirth	"	—	1856	2 10	— 80 ² / ₄			
							1857	2 10	— 94 ² / ₄			
							1858	2 10	— 91			
							1859	2 10	— 112			
							1860	2 10	— 152			
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	19	30 ² / ₄	
27	Pouhouza	3	Ivanz Anton	"	Unternassensfeld	—	1853	2 10	—	2	10	
28	"	4	Bobizh Franz	"	"	—	1857	1 5	— 47 ² / ₄	1	52 ² / ₄	
29	Pechdorf	5	Stermole Mathias	Schneider	Niederdorf	—	1850	1 5	—			
							1851	2 10	— 14			
							1852	2 10	— 24 ² / ₄			
							1853	2 10	— 35			
							1854	2 10	— 58			
							1855	2 10	— 62 ² / ₄			
							1856	2 10	— 80 ² / ₄			
							1857	2 10	— 47 ² / ₄	18	97	
30	St. Peter	15	Suchi Josef	Schuster	St. Peter	25	1858	1 5	— 45 ² / ₄			
							1859	2 10	— 112			
							1860	2 10	— 152			
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	11	85	
31	Pöllandl	12	Höferle Mathias	Schmid	Krapflern	—	1853	33	60	—	33	60
32	Prezhna	7	Kurent Maria	Brotbäckerin	Unterberg	—	1851	1 5	— 7			
							1852	2 10	— 24 ² / ₄			
							1853	2 10	— 35			
							1854	2 10	— 57 ² / ₄			
							1855	2 10	— 62 ² / ₄			
							1856	2 10	— 80 ² / ₄			
							1857	2 10	— 94 ² / ₄			
							1858	2 10	— 91			
							1859	2 10	— 112			
							1860	2 10	— 152			
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	30	62	
33	Seitendorf	1	Belle Michael	Wirth	Wirzhendorf	—	1856	2 10	— 140 ² / ₄			
							1857	2 10	— 80 ² / ₄	5	95	

3. 767. (1)

Nr. 1619.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Lubi und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Josef Gritsch von Luttergeschieß die Klage auf Eröffnung des Weingartens ad Grundbuch Draschkowitz Berg. Nr. 64 in Mittergertsberg, und Gestattung der Umschreibung desselben auf seinen Namen, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 1. August 1861 Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Mathias Petritz von Hereindorf als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zu obiger Tagssatzung persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Beheile an die Hand zu geben oder einen anderen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Neustadt am 6. März 1861.

3. 768. (1)

Nr. 1688.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Skubitz und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Murgel von Obersteindorf, die Klage auf Eröffnung des im Grundbuche Hopfenbach sub Berg. Nr. 5 vorkommenden, in Ramenstagera gelegenen Weingartens und Gestattung der Umschreibung desselben auf seinen Namen, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 1. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt, und den Beklagten Johann Schura von Ruchaber als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Beheile an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Neustadt am 10. März 1861.

3. 769. (1)

Nr. 1422.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 27. Dezember 1860, Nr. 4440, wird bekannt gemacht, daß die auf den 27. April und 25. Mai l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Realität des Franz Schettinar von Prapreze als abgehalten sistirt, und die auf den 24. Juni l. J. angeordnete dritte Feilbietung in Rechtskraft beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. April 1861.

3. 770. (1)

Nr. 1387.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 31. Dezember 1860, Nr. 4485, wird bekannt gegeben, daß die auf den 25. April und 23. Mai l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Realität des Anton Suchadobnik von Sabogheu als abgehalten sistirt, und die auf den 22. Juni l. J. angeordnete dritte Feilbietung in Rechtskraft beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. April 1861.

3. 819. (1)

Nr. 5302.

E d i k t.

Von Seite des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Mathias Grum Kleingupf gegen Mathias, Jakob, Katharina und Maria Grum, sub praes. 16. d. M., B. 5302, die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung mehrerer Sapposten eingebracht, worüber von Seite dieses Bezirksgerichtes die Tagssatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 23. Juli d. J. 9 Uhr früh in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet, zugleich aber zur Vertretung der Beklagten Herr Dr. Rudolf unter Einem als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Bedenken erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Rechtsbeheile einzuhändigen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben werden, widrigens die Verhandlung auf ihre Gefahr und Kosten mit dem aufgestellten Kurator der Ordnung nach durchgeführt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. April 1861.

Post-Nr.	Steuer-Gemeinde	Artikel	Des Rückständlers				Jahrgang	Erwerbssteuer	Gesamte Umlage	Zusammen	
			N a m e	Gewerbe	Wohnort	Haus-Nr.					
34	Seitendorf	3	Stangel Bartel	Schuster	Rainusche	—	1857	2 10	94 ² / ₄	3	4 ² / ₄
35	"	5	Mischial Martin	Brotbäcker	Wirzhendorf	—	1855	2 10	62 ² / ₄		
							1856	2 10	80 ² / ₄		
							1857	2 10	94 ² / ₄		
							1858	2 10	91		
							1859	2 10	1 12		
							1860	2 10	1 52		
							1861	2 10	1 41	22	3 ² / ₄
36	Taubenberg	12	Grovin Josef	"	Gorizhen-dorf	—	1857	1 5	47 ² / ₄	1	52 ² / ₄
37	Tiefenthal	1	Planz Maria	"	Obertiefen-thal	—	1853	1 5	17 ² / ₄		
							1854	2 10	58		
							1855	2 10	62 ² / ₄		
							1856	2 10	80 ² / ₄		
							1857	2 10	94 ² / ₄	12	58
38	Čermoschnitz	15	Kunna Franz	Wirth	Stopitsch	—	1857	2 10	94 ² / ₄	3	4 ² / ₄
39	Untertürn	4	Bukouz Johann	Zimmer-mann	Sello	—	1857	2 10	94 ² / ₄		
							1858	2 10	91		
							1859	2 10	1 12		
							1860	2 10	1 52		
							1861	2 10	1 41	16	40 ² / ₄
40	Weindorf	6	Kobische Franz	Metzger	Weindorf	—	1858	1 5	45 ² / ₄		
							1159	2 10	1 12		
							1860	2 10	1 52		
							1861	2 10	1 41	11	85 ² / ₄
41	"	7	Kobische Franz	Wirth	Weindorf	—	1858	1 5	45 ² / ₄		
							1859	2 10	1 12		
							1860	2 10	1 52		
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	11	85
42	Wersclin	3	Ziller Ignaz	Tischler	Wersclin	—	1858	2 10	91		
							1859	2 10	1 12		
							1860	2 10	1 52		
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	13	35 ² / ₄
43	Brusnitz	10	Schettina Franz	Fleischer	Brusnitz	14	1856	2 10	80 ² / ₄		
							1857	2 10	94 ² / ₄		
							1858	2 10	91		
							1859	2 10	1 12		
							1860	2 10	1 52		
							1861	2 10	1 40 ² / ₄	19	30 ² / ₄
44	Zeroutz	4	Sagorz Josef	Schuster	Werch bei Dolsch	—	1850	2 10	—		
							1851	2 10	14		
							1852	2 10	24 ² / ₄		
							1853	2 10	35		
							1854	2 10	58		
							1855	2 10	62 ² / ₄		
							1856	2 10	80 ² / ₄		
							1857	2 10	94 ² / ₄	20	49
45	"	5	Uzmann Johann	Brotbäcker	"	—	1858	2 10	91		
							1859	2 10	1 12		
							1860	2 10	1 52		
							1861	2 10	1 41	13	36

K. k. Bezirksamt Neustadt am 20. April 1861.

Z. 821. (1) E d i k t. Nr. 328.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen Kirchenvorsteher von Podkrai, gegen Andreas Boiz von Wische Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vom 29. März 1859, Z. 1508. schuldigen 46 fl. 92 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Hälfte der, im Grundbuche Trilak sub pag. 45, Keltf. Nr. 23 vorkommenden behauenen ¹/₃ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 285 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Juni, auf den 6. Juli und auf den 3. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Jänner 1861.

Z. 823. (1) E d i k t. Nr. 5810.

Von Seite des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Laibach wird bekannt gegeben:

Es habe Maria Stinscheg, von Salloch bei Skofelza, gegen den unbekannt wo befindlichen Jakob Schittnik und dessen allfällige unbekannte Erben die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung einer Sappost unter dem 26. d. M. eingebracht, worüber von Seite dieses Bezirksgerichtes die Tagsatzung auf den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Den unbekannt wo befindlichen Beklagten wird nun erinnert, daß zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt worden sei, und wird denselben hiemit bedeutet, daß sie allenfalls zur Tagsatzung in Person zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zukommen zu lassen, oder aber diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben werden, widrigenfalls der Rechtsstreit mit dem aufgestellten Curator der Ordnung nach verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. April 1861.

Z. 824. (1) E d i k t. Nr. 5446.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach macht bekannt:

Es habe über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach die exekutive Feilbietung der, der Maria Sajz gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Keltf. Nr. 123¹/₂, Tom. I, Fol. 185 vorkommenden, gerichtlich auf 510 fl. bewertheten, und der im Grundbuche Komenda Laibach sub

Urb. Nr. 384 vorkommenden, gerichtlich auf 50 fl. bewertheten Realität, wegen Gebührenerückstandes pr. 23 fl. 27¹/₂ kr., der 5% Verzugszinsen und Exekutionskosten, bewilliget und die Vornahme derselben auf den 10. Juni, den 10. Juli und den 10. August d. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß die beiden Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können von Jedermann hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 20. April 1861.

Z. 829. (1) E d i k t. Nr. 4401.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Kral von Ober-Dulle, durch seinen Nachhaber Johann Skul von Unter-Dulle, gegen Johann Sidar von Ober-Dulle, wegen aus dem Erkenntnisse vom 9. Juni 1859, Nr. 1933, schuldigen 6 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Oberadelsheim sub Urb. Nr. 79 vorkommenden Realität samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 343 fl. 20 kr. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Juni, auf den 6. Juli und auf den 7. August 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 22. Jänner 1861.

Z. 330. (1) E d i k t. Nr. 286.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Jenko von Jama, durch ihren Nachhaber Franz Piruzi von St. Weith, gegen Josef Schiviz, durch dessen Kurator Josef Ferjanzhiz von Slapp, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 31. März 1860, Z. 1424, schuldigen 336 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Slapp sub Urb. Nr. 21 vorkommenden Realitäten, als: Wiese per Močuniki, per Jesi und na njuzi, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Juni, auf den 13. Juli und auf den 9. August 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Jänner 1861.

Z. 833. (1) E d i k t. Nr. 919.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Markus Petrouzhiz unbekannten Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Franz Petrouzhiz von Kleinpulle, wider denselben die Klage auf Erfüllung der im Grundbuche Gut Trilak sub Fol. 83, Reg. 42 vorkommenden ¹/₆ Kaufrechtshube, sub praes. 5. März 1861, Z. 919, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Bisjah von Pülle als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselben zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. März 1861.